

Verleihung des Sterns der Völkerfreundschaft
Anlässlich des 16. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde

Dr. h. c. Denis Nowell Pritt,

Kronanwalt in London,

Ehrenpräsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen,

in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Verständigung und die Freundschaft der Völker und um die Erhaltung des Friedens mit dem Stern der Völkerfreundschaft in Gold ausgezeichnet.

Verleihung des Vaterländischen Verdienstordens

Anlässlich des 16. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik erhielt

Kurt Bieret,

ehern. Richter am Bezirksgericht Erfurt,

in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste im Kampf gegen den Faschismus und beim Aufbau der DDR den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

Der Vaterländische Verdienstorden in Bronze wurde

Werner Krause,

Staatsanwalt des Bezirks Suhl,

in Anerkennung hervorragender Verdienste beim Aufbau und bei der Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht verliehen.

also den Formen, in denen sich die Vermittlung schöpferischer Ergebnisse der Urheber an die Gesellschaft heute vollzieht. Jedoch muß die Möglichkeit einer allmählichen Änderung der sozial-ökonomischen Stellung des Urhebers im Verlauf des Aufbaus der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft stets im Auge behalten werden. Die oben erwähnten, sich mehrenden Fälle, in denen Urheber, ökonomisch gesehen, unmittelbare gesellschaftliche Arbeit leisten; könnten auf eine derartige Entwicklung hindeuten; andererseits ist es die Auffassung zahlreicher Künstler und Schriftsteller, daß sich der Ablauf ihres Schaffensprozesses nur schwer in die Formen und Bedingungen der gesellschaftlichen Arbeit fügen würde, wie sie das sozialistische Arbeitsrecht bisher entwickelt hat. Auch darf nicht daran vorbeigegangen werden, daß unser Urheberrecht auch das Volkskunstschaffen erfaßt, fördert und schützt, das gewiß nicht in jenen Formen den richtigen Rahmen hätte.

Sollten sich aber neue, heute noch nicht erkennbare Organisationsformen des künstlerischen und literarischen Schaffens entwickeln, so wäre alsdann auch die Frage der systematischen Einordnung des Urheberrechts neu zu stellen.

Prof. Dr. habil. HEINZ PÜSCHEL, Institut für Erfinder- und Urheberrecht der Humboldt-Universität Berlin

Wesenszüge des sozialistischen Urheberrechts der DDR

In dem Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist für die Gesetzgebungsarbeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht die Aufgabe gestellt worden, vordringlich die Rechtsnormen zu vervollkommen, „die die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane, die Beziehungen zwischen ihnen regeln und zur freien Entfaltung der Kräfte, Talente und Fähigkeiten der Menschen beitragen“. Der Erlass des am 1. Januar 1966 in Kraft tretenden Urheberrechtsgesetzes der DDR dient in hervorragendem Maße der Erfüllung dieser Aufgabe. Das Gesetz enthält die den Gesetzmäßigkeiten des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der DDR entsprechenden Regelungen der gesellschaftlichen Beziehungen, die im Zusammenhang mit der Schaffung und Verbreitung von literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Werken entstehen. Der sozialistische Staat gewährleistet mit dem neuen Urheberrecht den Schutz der Rechte der Urheber dieser Werke im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft an der Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur.

Den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane, der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Verlage und Betriebe und den Leitungen anderer Organisationen ist mit dem neuen Gesetz die Verpflichtung auferlegt worden, dafür zu sorgen, daß die Rechte der Urheber in ihrem Verantwortungsbereich verwirklicht werden (§ 1 Abs. 2 URG). Den Rechtspflegeorganen, insbesondere den Gerichten, obliegt es, die durch das Urheberrechtsgesetz geschützten Rechte und Interessen der Urheber wie auch die Rechte und Interessen der ihre Werke verbreitenden kulturellen Institutionen zu wahren, soweit die in urheberrechtlichen Beziehungen aufgetretenen Konflikte von den Beteiligten nicht in eigener Verantwortung gelöst werden können.

¹ Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Walter Ulbricht, Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1963, S. 358. (Hervorhebung im Text von mir — H. P.)

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einige Grundpositionen deutlich machen, von denen die Neuregelung des Urheberrechtsgesetzes ausgeht; sie sollen zum tieferen Verständnis des Gesetzes und zu seiner richtigen Anwendung in der Praxis beitragen.

Bas Urheberrecht als Instrument zur Weiterführung der sozialistischen Kulturrevolution

Das Urheberrecht fördert und schützt das Schaffen literarischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Werke, sichert die geistigen und die materiellen Interessen der Urheber dieser Werke und ermöglicht eine breite Wirkung und Nutzbarmachung aller geistig-kulturell schöpferischen Leistungen, die dem gesellschaftlichen Fortschritt, der Verbreitung humanistischer Ideen und der Sicherung des Friedens und der Völkerfreundschaft dienen (§ 1 Abs. 1 URG). Damit fördert und schützt das neue Urheberrecht einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, der im Zeichen der kulturellen Grundaufgabe beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR steht: den Prozeß der geistigen Formung des Menschen der sozialistischen Gesellschaft und der Entfaltung der sozialistischen Nationalkultur. Es dient mit den spezifischen Mitteln des Rechts der Weiterführung der sozialistischen Kulturrevolution, die eine grundlegende Gesetzmäßigkeit der Entwicklungsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus darstellt.

Auf dem VI. Parteitag der SED ist es als die Mission der sozialistischen Kunst bezeichnet worden, „die Gedanken- und Empfindungswelt der Werktätigen wiederzugeben, den ganzen Erlebnisreichtum unserer Zeit zu erschließen und die Verstandes- wie die Gefühlskräfte der Werktätigen zu bilden“². Mit den wissenschaftlichen Werken, die in der DDR erscheinen, insbesondere mit der Schaffung zahlreicher neuer Lehrbücher, wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Werke aller Wissensgebiete, wird ein bedeuten-

² Walter Ulbricht, a. a. O., S. 213.